

der Einkommensteuer an die Stelle der bisher monatlichen Vorauszahlungen jetzt die vierteljährlichen treten lassen will, so daß wenigstens bei der Einkommensteuer der Unterschied zwischen Monats- und Vierteljahrszahler verschwindet.

### Steuertermine für März

- 28. Febr.:** Letzter Tag zur Zahlung des ersten Viertels der Vermögenssteuer für 1925 auf Grund des letzten Vermögenssteuerbescheids. Ebenso Ablauf der Schonfrist für Zahlung der Einkommen- und Körperschaftsteuer für Januar.
- 5. März:** Lohnsteuer (letzte Dekade). Näh. s. Nr. 3, S. 62. An die Finanzkasse ist die Bescheinigung, daß die Steuerabzugsbeträge für Februar vollständig abgeführt sind, abzugeben. Bescheinigung kann auf Postabschnitt gesetzt werden.  
Sächsische Arbeitgeberabgabe.
- 7. März:** Letzter Tag zur Stellung des Antrags auf Rückgabe der Schuldverschreibungen bei der Rentenbank. Näheres Nr. 8, S. 153.
- 8. März:** Monatliche Vorauszahlung der württembergischen Gewerbesteuer. Schonfrist 2 Tage. Neuregelung: Nicht mehr wie bisher 50% der Einkommensteuer-Vorauszahlung, sondern für die Monate Januar bis März jeweils der Durchschnitt der in den Monaten Oktober bis Dezember entrichteten Beträge. Mindestbetrag bleibt bestehen. Näheres über diesen Nr. 21 v. J., S. 266.
- 10. März:** Voranmeldung und Vorauszahlung auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Monatszahler. Schonfrist eine Woche. 0,9% des Umsatzes. Näheres Nr. 45 v. J., S. 714. Die beabsichtigte Einführung der Vierteljahrszahlung ist noch nicht festgesetzt, gilt wahrscheinlich erst vom April ab.
  - " Voranmeldung und Vorauszahlung auf Umsatzsteuer für Monatszahler. 1 1/2%. Schonfrist eine Woche. Näheres Nr. 49 v. J., S. 780, und Nr. 50 v. J., S. 795.
  - " Voranmeldung und Vorauszahlung auf Luxussteuer für Monatszahler. Schonfrist eine Woche. Eventuell Fehlmeldung. 10%. Näheres wie vorher.
  - " Zahlung der Kirchensteuer auf Grund der Einkommensteuer-Vorauszahlung.
  - " Zahlung der hessischen Gewerbesteuer für Monatszahler an die Finanzkasse. Schonfrist eine Woche. 60% der Einkommen- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen.
  - " Vorauszahlung auf die bayerische Gewerbesteuer. Schonfrist eine Woche.
  - " Voranmeldung und Vorauszahlung auf die preuß. Gewerbesteuer. Schonfrist meist eine Woche. Näheres Nr. 2, S. 49.
- 15. März:** Zahlung der preußischen Grundvermögenssteuer und Hauszinssteuer. Schonfrist eine Woche. Auch in den anderen Staaten ist in der Regel die Grund- und Haussteuer nebst Gemeindezuschlägen fällig.
  - " Lohnsteuer (erste März-Dekade).
  - " Sächsische Arbeitgeberabgabe.
- 17. März:** Ablauf der Schonfrist für Zahlung und Anmeldung der Umsatz- und Luxussteuer.
  - " Ablauf der Schonfrist zur Zahlung der bayerischen und hessischen Gewerbesteuer.
  - " Ablauf der Schonfrist zur Voranmeldung und Vorauszahlung der preußischen Gewerbesteuer. Für Monatszahler.
- 22. März:** Letzter Tag der zuschlagsfreien Zahlung der preußischen Grundvermögenssteuer und Hauszinssteuer.
- 25. März:** Lohnsteuer (zweite März-Dekade).  
Sächsische Arbeitgeberabgabe.
- 31. März:** Letzter Tag zur Stellung des Antrags auf Herabsetzung der preußischen Hauszinssteuer um die laufende Geldverpflichtung. Näh. S. 48 v. J., S. 62, Nr. 5, S. 95.
  - " Letzter Tag für die Anmeldung und die Stellung von Anträgen in Aufwertungsangelegenheiten. Näh. siehe heutige Nummer unter Steuerfragen. Dr. H.

## Preisausschreiben für Schaufensterentwürfe

1. Zweck des Ausschreibens ist, Entwürfe für ein einfaches, kleines Schaufenster eines Uhrmachers, der auch Goldwaren führt und der in einem kleinen Landstädtchen wohnt, zu erhalten.

2. Die Entwürfe sollen nicht in einer Zeichnung bestehen, sondern, wenn auch mit den einfachsten Mitteln (eventuell Ersatzstoffen), im Original ausgeführt werden. Zweckmäßig wird man die Hausfront, soweit das für den Zweck erforderlich ist, mit darstellen. Das Fenster selbst ist fertig mit Ware zu dekorieren, die von einzelnen Firmen entliehen werden kann. Der Name der Leihfirma wird an den Waren angebracht. Das Schaufenster darf höchstens 1,20 m breit sein.

3. Es kommt uns darauf an, dem Uhrmacher zu zeigen, wie man unter den bescheidensten Verhältnissen, mit den einfachsten Mitteln, ein Fenster ausstatten kann, daß es Zugkraft gewinnt.

4. Die Fenster werden auf der Ausstellung, die anlässlich der Reichstagung in Breslau vom 27. Juni bis 1. Juli stattfindet, ausgestellt. Der benötigte Platz wird kostenfrei hergegeben.

5. Es bleibt dem Ausschuß vorbehalten, Photographien und Beschreibungen der Fenster zu veröffentlichen.

6. Die besten Lösungen werden mit Preisen versehen, die außer einem Diplom in Geldpreisen bestehen, und zwar:

- 1. Preis 500 Mk. in bar,
- 2. " 300 " " "
- 3. " 100 " " "
- 4. " 100 " " "

Außerdem können Anerkennungen in Form von Verbandsdiplomen vergeben werden.

7. Der Ausschuß, der über die Verteilung der Preise entscheidet, besteht aus einem Vertreter des Vorstandes des Zentralverbandes, einem Vertreter der Geschäftsstelle des Zentralverbandes, zwei Uhrmachern aus Provinzstädten und einem Vertreter der Firmen, die sich mit Schaufensterausbauten befassen.

8. Die Anmeldung zur Beteiligung hat bis zum 1. Juni bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle a. S., Mühlweg 19, zu erfolgen.

9. Die Entscheidung des Ausschusses ist unwiderruflich und nicht anfechtbar.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung  
Zentralverband der Deutschen Uhrmacher  
(E. V.)  
Halle (Saale), Mühlweg 19  
W. König, Geschäftsführer